

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage		N r .	088/17/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.05.2017	öffentlich

Anträge der Fraktionen/Stadträte
- Parksituation im Gebiet zwischen Wasserturm und Polizei

Beschlussvorschlag:

Der Antrag Nr. 284 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist mit der Stellungnahme der Verwaltung erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.05.17  Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					



Anträge der Fraktionen/Stadträte

N r . AN/284/16

Antragsteller Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsdatum 08.12.2016

Betreff:

Parksituation im Gebiet zwischen Wasserturm und Polizei

Stellungnahme:

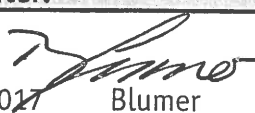
Aufgrund des Antrags wurde die Parksituation im Gebiet vom städtischen Vollzugsdienst an einigen Tagen zwischen Januar und März 2017 zu unterschiedlichen Uhrzeiten erhoben:

Einmündungsbereiche	Anzahl der Kontrollen	Anzahl der Beanstandungen
Röntgenstraße / Goethestraße	30	keine
Größeweg	30	keine
Rietenauer Weg	30	1 Kfz im Kreuzungsbereich Briandstraße

Wie oben ausgeführt, umfasst das Parkverbot in Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereichen gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 StVO 5 m vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten. Dieser Mindestabstand wird, nach den Kontrollen des Vollzugsdiensts, regelmäßig eingehalten. Parkende Fahrzeuge am Straßenrand bewirken, wenn entsprechend der Regelung des § 1 StVO gefahren wird, eine Entschleunigung der Geschwindigkeit.

Gehwege sind den Fußgängern vorbehalten und dürfen von Fahrzeugen, außer Kindern bis zum vollendeten achten Lebensjahr und deren begleitende Erwachsene ab 16 Jahren, nicht benutzt, also auch nicht beparkt werden. Im Rahmen der Kontrollen wurden keine Verstöße gegen das Verbot des Gehwegparkens festgestellt.

Amtsleiter:

02.05.2017  Blumer

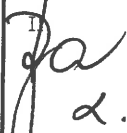
Datum/Unterschrift:

Sichtvermerke:

I

Kurzzeichen/Datum:

II

 2.5.

III

10

 04.05.

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Gemeinderat 08.12.16

Antrag – Nr.
284
Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis
über Amt 10 an I

Verteiler:

I

II

10

30

Im Gebiet zw. Wasserturm und Polizei gibt es seit geraumer Zeit viele Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung in Form von falschem Parken. Konkret: Es wird kein Mindestabstand eingehalten beim Parken nach einer Straßeneinfahrt, sehr viele Autos parken am Straßenrand ohne Lücke oder auch direkt in der Kurve, sodass der Gegenverkehr nur schwer zu sehen und ein Ausweichen kaum möglich ist. Autos parken auf dem Gehweg, Kinderwägen u Rollstuhlfahrer müssen auf die Straße ausweichen. Bitte eine Lösung suchen!